



OZEANIEN/AUSTRALIEN - Anti-Diskriminierungs-Gesetz soll „Ausnahmeregelung“ für kirchliche Sozialeinrichtungen abschaffen

Sydney (Fidesdienst) – Die Billigung des neuen „Human Rights and Anti-Diskrimination Bill“ zur Bekämpfung von Diskriminierung könnte sich auch auf christliche Organisationen auswirken. Der Gesetzestext, der dem australischen Parlament zur Debatte vorliegt, beseitigt eine Ausnahmeregelung, die bisher für Kirchen und religiöse Organisationen und kirchliche Sozialeinrichtungen galt, denen es zum Beispiel freigestellt war, Homosexuelle nicht als Lehrer einzustellen oder als Adoptiveltern zu akzeptieren. Das neue Gesetz widerruft nun diese Ausnahmeregelung für „religiöse Einrichtungen, die Homosexuelle diskriminieren“. Eine Kommission des australischen Senats forderte, dass „für keine Organisation eine Ausnahmeregelung bei Diskriminierungen gelten darf, wenn es um die Bereitstellung von Dienstleistungen für die ganze Gesellschaft geht“.

In einer Verlautbarung, die dem Fidesdienst vorliegt, erinnert die Australische Bischofskonferenz daran, dass die Empfehlungen der Kommission „die Religionsfreiheit gefährden“ und ernsthafte Folgen für die „soziale Dienste in Gesundheitseinrichtungen und Schulen der katholischen Kirche haben“ könnten. Das neue Gesetz, das von der Kirche prinzipiell begrüßt wird, „muss ein Gleichgewicht der Werte finden: es muss der grundlegende Wert der Religionsfreiheit als Teil unserer Lebensart in einer pluralistischen Gesellschaft anerkannt werden“, so die Bischöfe. (PA) (Fidesdienst, 22/02/2013)